

Wissenswertes zur Versorgung der Stoma-Hilfsmittel

Es ist gesetzlich geregelt, dass die BARMER die Kosten für Ihre Hilfsmittel nur übernehmen darf, wenn der Anbieter unser Vertragspartner ist. Daher hat die BARMER auch für die Stoma-versorgung Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen. Die Qualitätsanforderungen sind einheitlich, so dass Sie immer gut versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Was sind Stoma-Hilfsmittel?

Stoma-Artikel zur Aufnahme der Ausscheidungen sind entweder einteilige Produktsysteme aus einer Hautschutzplatte mit einem fest verschweißten Beutel oder zweiteilige Systeme, die aus der Basisplatte zum Hautschutz und einem separaten Beutel bestehen. Zu den vertraglich mit der BARMER vereinbarten Stoma-Hilfsmitteln (Produktgruppe 29 des Hilfsmittelverzeichnisses) zählen:

- Beutel der jeweiligen Stoma-Arten (Colostoma, Ileostoma oder Urostoma)
- Basis- und/oder Hautschutzplatten
- Irrigatoren
- Verbrauchsmaterialien (z. B. Pflege-/Verbandmittel, Desinfektionsmittel)

Wie erhalten Sie Ihr Stoma-Hilfsmittel?

Damit wir die Kosten für Ihre Stomaversorgung übernehmen können, benötigen Sie eine Verordnung vom Arzt. Da wir diese Produkte nicht ausgeschrieben haben, können Sie sich mit dem Rezept direkt an jeden unserer Vertragspartner wenden. Diese kümmern sich dann um alles Weitere (z. B. um den Kostenübernahmeantrag an die BARMER). Bitte denken Sie daran, dem Vertragspartner auch Ihre Rufnummer mitzuteilen, damit er für die Beratung oder Lieferung Kontakt mit Ihnen aufnehmen kann.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Auswahl eines Hilfsmittelanbieters – online unter www.barmer.de/anbietersuche oder telefonisch: **0800 333 1010***

Welchen Anspruch haben Sie gegenüber unserem Vertragspartner?

Die BARMER zahlt dem Vertragspartner für Ihre monatliche Stomaversorgung eine sogenannte Versorgungspauschale. In der Pauschale sind alle Produkt- und Serviceleistungen enthalten, wie die umfassende Beratung, Einweisung in den Gebrauch und Lieferung. Der Vertragspartner stellt für Sie von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine persönliche, telefonische und elektronische (Fax oder E-Mail) Auftragsannahme für die Verbrauchsmaterialien sicher.

Wie werden Sie beraten?

Aufgabe des Vertragspartners ist es, Sie umfassend zur herstellerneutralen Produktauswahl zu beraten und in das gewählte Produkt einzuweisen. Er stellt Ihnen hierfür eine kostenfreie Servicetelefonnummer zur Verfügung. Bei Bedarf werden Angehörige, Betreuer oder Pflegepersonen in die Beratung einbezogen. Zur Beratung gehört auch eine individuelle Beratung zum sicheren Umgang mit dem Stoma in Alltagssituationen bzw. im Arbeitsschutz.

Wie hoch ist die gesetzliche Zuzahlung?

Ihre Zuzahlung beträgt in der Regel 10 Prozent der Kosten, jedoch maximal 10 Euro je Monat, und ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen. Liegen Ihre Zuzahlungen über der Belastungsgrenze von 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen, können Sie sich von den Zuzahlungen befreien lassen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1 Prozent.

Sollten Sie von der gesetzlichen Zuzahlung befreit sein, übermitteln Sie unserem Vertragspartner bitte eine Kopie Ihres Befreiungsausweises. Dann stellt er Ihnen keine Zuzahlung in Rechnung.

Fallen zusätzliche Mehrkosten an?

Grundsätzlich bietet Ihnen der Vertragspartner eine Versorgung ohne Mehrkosten an. Hierfür werden ausschließlich qualitätsgesicherte Produkte eingesetzt. Falls Sie sich nach der Beratung bewusst für ein anderes Produkt (z. B. eines bestimmten Herstellers) entscheiden, muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren.

Wie erfolgt die Lieferung der Stoma-Hilfsmittel?

Die Lieferung Ihrer Stoma-Artikel erfolgt in der Regel einmal monatlich direkt zu Ihnen nach Hause. Den Liefertermin stimmt der Vertragspartner mit Ihnen ab. Er wird die Liefertermine so ausrichten, dass Sie immer ausreichend Produkte vorrätig haben. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie ihn bitte frühzeitig, dass Sie eine neue Belieferung benötigen.

Müssen Sie zusätzlich etwas beachten?

Bitte informieren Sie die BARMER und Ihren Vertragspartner, wenn sich Ihre Adresse ändert oder Sie keine Stoma-Artikel mehr benötigen.

* Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei